

(NON-)AGENS und (NON-)PATIENS: Über ‚Kasuslinking‘ im Deutschen

Bernd Wiese

1. Traditionelle Theorie

Bei der Interpretation eines Satzes wie *Der Jäger hat den Löwen getötet* ist die Verteilung der Rollen auf die am Geschehen Beteiligten wesentlich: Wer hat wen getötet? Im Folgenden soll die Frage aufgegriffen werden (das ‚Linking‘-Problem), welchen Beitrag die Kasusmarkierungen zur Signalisierung der Rollenverteilung leisten und wie sie zu diesem Zweck eingesetzt werden. Nach einer älteren Tradition könnte man sagen: *der Jäger* steht im Nominativ, und daher wissen wir, dass die NP *der Jäger* als Subjekt fungiert. Das Verb ist ein Handlungsverb; es steht im Aktiv. Unter diesen Voraussetzungen ergibt sich, dass das Subjekt den Handelnden – das AGENS – bezeichnet; vgl. (1).

(1)

	<i>Der Jäger</i>	<i>hat</i>	<i>den Löwen</i>	<i>getötet</i>
Kasus (Morphologie)	NOMINATIV		AKKUSATIV	
Funktionen (Syntax)	SUBJEKT		OBJEKT	
Argumente (Semantik)	AGENS		PATIENS	
	TÖTEN (AG, PAT)			

Ganz entsprechend ergibt sich die Korrelation zwischen Akkusativ, Objekt und PATIENS. Ebenso könnten die Verhältnisse bei einem dreistelligen Verb wie GEBEN beschrieben werden. Hier haben wir zusätzlich ein Komplement im Dativ mit der Funktion INDIREKTES OBJEKT und der semantischen Rolle REZIPIENS; vgl. (2)

Strict Cycling: A Festschrift for Gereon Müller, 489–502

Silke Fischer, Doreen Georgi, Fabian Heck, Johannes Hein, Anke Himmelreich, Andrew Murphy & Philipp Weisser (eds.)

STRICT CYCLING, Universität Leipzig 2024

(2)

	<i>Der Jäger</i>	<i>hat</i>	<i>dem Farmer</i>	<i>das Fell</i>	<i>gegeben</i>
Kasus (Morphologie)	NOMINATIV		DATIV	AKKUSATIV	
Funktionen (Syntax)	SUBJEKT		IND. OBJEKT	OBJEKT	
Argumente (Semantik)	AGENS		REZIPIENS	PATIENS	
GEBEN (AG, PAT, REZ)					

Die Kasusmarkierungen sind danach formale, nämlich morphologische Mittel, um syntaktische Funktionen zu kennzeichnen; die syntaktischen Funktionen liefern zusammen mit den lexikalischen Bedeutungen die Basis für die semantische Satzinterpretation. Von den lexikalischen Bedeutungen der Verben muss man hier nur so viel wissen, wie in (1) und (2) angezeigt ist. TÖTEN nimmt zwei Argumente mit den Rollen AGENS und PATIENS. GEBEN nimmt zusätzlich ein drittes Argument, ein REZIPIENS. In (1) und (2) ist dies in quasi-prädikatenlogischer Form notiert. Diese Notation beschreibt, wie ich sagen will, die *Argumentstruktur* des Verbs.

Das Bindeglied zwischen Kasus und Semantik bilden in diesem traditionellen Ansatz die syntaktischen Funktionen oder Relationen (hier: SUBJEKT, DIREKTES OBJEKT, INDIREKTES OBJEKT). Wenn man herleiten will, welche NP welchen Kasus bekommt (,Kasusselektion'), muss man daher bestimmen können, welche NP welche syntaktische Funktion übernimmt, ohne dabei schon auf den Kasus Bezug zu nehmen. In den deskriptiven Grammatiken des Deutschen werden aber traditionell hybride Termini (oder Konzepte) wie *Akkusativobjekt* und *Dativobjekt* verwendet (vgl. Gallmann & Sitta 1992); auch die einführende Charakterisierung des Begriffs *Subjekt* erfolgt oft, indem das Subjekt als ein Typ von Nominativ-NP vorgestellt wird, wie in der Duden-Grammatik (2016: 821). Ein Ausweg scheint zu sein, das ,Linking'-Problem in die Lexik zu verlegen. Valenzwörterbücher würden den Zusammenhang zwischen Argumentstellen und Kasus liefern. Die Kasus der Komplemente wären durch die Rektion der Verben bestimmt. Auch das entspricht einer traditionellen Konzeption, die in der Valenztheorie weitergeführt worden ist (Welke 2011).

Fest steht aber, dass die Korrelationen zwischen Kasus und semantischen Rollen, wie sie die Beispiele zeigen, nicht einfach spezifisch für Einzellexeme sind. Allgemeine Regularitäten der Kasus-Rollen-Korrelation lassen sich

beobachten, und sie müssen erfasst werden, unabhängig davon, welchen systematischen Platz sie letzten Endes erhalten sollen.

2. Agentivitätsbasierte Kasusmarkierung

2.1. Kasusselektion

Viele neuere Arbeiten, auch Grammatiken (vgl. u.a. Eisenberg 2020: 78ff, Duden-Grammatik 2009: 919, Duden-Grammatik 2016: 397ff), gehen von der Beobachtung aus, dass bei einem dreistelligen Verb wie GEBEN die Agentivität (auch ‚relative Agenshaftigkeit‘ oder ‚Aktivität‘) der Partizipanten in der Reihenfolge AGENS – REZIPIENS – PATIENS abnimmt. Etwas verallgemeinert, bekommt man eine Hierarchie semantischer Rollen, an deren Spitze die Rolle AGENS steht (AGENS > ... > PATIENS). Zwischen AGENS und PATIENS wären ‚dativtypische‘ Rollen wie etwa Rezipient, Benefizient, Malefizient oder Possessor u.a. anzusiedeln. Es sollte dann gelten: Der Partizipant mit der höchsten Agentivität wird durch den NOMINATIV markiert, der Partizipant mit der niedrigsten Agentivität durch den AKKUSATIV. Ein dritter Partizipant (mit mittlerer Agentivität), falls vorhanden, bekommt den DATIV (vgl. auch Primus 2012 mit Literatur). Diese Regel liefert für Verben wie TÖTEN und GEBEN die Korrelationen von Rolle und Kasus, die (3) zeigt, und damit die korrekte Kasusverteilung.

(3)	TÖTEN (AG, PAT)	GEBEN (AG, PAT, REZ)
	AGENS – NOM	AGENS – NOM
	PATIENS – AKK	PATIENS – AKK
		REZIPIENS – DAT

Die Argumentstrukturen stellen Abstraktionen aus Verbbedeutungen dar. Bei unterschiedlichem Abstraktionsgrad ergeben sich unterschiedliche Rollentypen. Als maximal abstrakte Konzepte sind Proto-AGENS und Proto-PATIENS vorgeschlagen worden (Dowty 1991). Ich gehe hier davon aus, dass eine Rolle wie PATIENS jedenfalls so abstrakt gefasst werden kann, dass sie die Akkusativ-NPs sowohl bei TÖTEN und als auch bei GEBEN abdeckt.

2.2. Rolleninventar

Die bei den genannten Verben zu beobachtenden Korrelationen werden vielfach in der Literatur als kanonische Fälle ausgewiesen. Fälle, die dem Muster nicht folgen, müssten als Abweichungen besonders erklärt werden. Nominativ korreliert mit AGENS, Akkusativ mit PATIENS. Für den Dativ gibt es keine vergleichbare einfache Rollenzuordnung. Die Rolle des REZIPIENS könnte zwar als die prototypische Rolle des Dativkomplements angesehen werden. (Die traditionelle Bezeichnung *Dativ* weist daraufhin.) Doch kommen daneben, wie angeführt, verschiedene andere Rollen in Betracht (Benefizient, Malefizient, Possessor u.a.). Die betreffenden Rollen zeigen sicherlich eine Familienähnlichkeit; die Bestimmung einer einheitlichen semantischen Rolle (vergleichbar mit AGENS und PATIENS) ist aber anscheinend eher ein aussichtsloses Unterfangen.

Wenn es eine allgemeine rollenbasierte Charakterisierung des Dativs gibt, dann eine negative: die Rolle einer NP im Dativ ist weder die AGENS-Rolle noch die PATIENS-Rolle. Ich werde hier deshalb annehmen: Der Dativ signalisiert, dass das betreffende Komplement weder AGENS noch PATIENS ist (vgl. Wiese 2017: 903–908 mit Literatur).

Wie weit der Anwendungsspielraum des Dativs in einer Einzelsprache tatsächlich reicht, variiert und ist wesentlich dadurch bestimmt, welche konkurrierenden spezielleren Rollenmarkierungen, insbesondere Präpositionen und speziellere lexikalische Kasus (wie der adverbale Genitiv im Gegenwartsdeutschen) zur Verfügung stehen und wann diese verwendet werden müssen oder können. Zwei Beispiele: (i) In älteren germanischen Sprachen kann der Dativ die Instrumental-Rolle abdecken. Im heutigen Deutschen haben Präpositionen die entsprechende Rollenmarkierung übernommen, vor allem die Präposition *mit*. (ii) Umgekehrt nehmen im Deutschen privative Verben wie STEHLEN den Dativ, wo andere Sprachen vielfach einen Ablativ oder eine andere speziellere Markierung fordern.

Die negative Bestimmung für den Dativ hat den Vorteil, dass man sich – jedenfalls im Rahmen einer Betrachtung des Kasuslinkings – nicht darum kümmern muss, ein festes Inventar der diversen semantischen Rollen aufzustellen. Es reichen drei Rollenspezifikationen, wie in (4) angegeben: AGENS, PATIENS und NONAGENS NONPATIENS, abgekürzt NN.

(4)	AGENS (AG)	–	NOMINATIV
	PATIENS (PAT)	–	AKKUSATIV
	NONAGENS NONPATIENS (NN)	–	DATIV

3. Reichweite der Agentivitätstheorie

3.1. Taxonomie der Verben

Die Tabelle in (5) gibt eine Taxonomie der Verben nach dem primären Kriterium: Ist ein AGENS-Argument oder ein PATIENS-Argument vorhanden bzw. beides oder keines von beidem? Die Tabelle zeigt zudem die Zuordnung zwischen Verbarargumenten und Kasus (vgl. Wiese 2017: 898–911, und Eisenberg 2020: 85, „prototypische Argumentstrukturen“).

(5)			NOM	AKK	DAT
(I)	(a)	ARBEITEN (AG)	AG		
	(b)	STERBEN (PAT)	PAT		
	(c)	BLÜHEN (NN)	NN		
	(d)	TÖTEN (AG, PAT)	AG	PAT	
(II)	(a)	HELFEN (AG, NN)	AG		NN
	(b)	GELINGEN (PAT, NN)	PAT		NN
	(c)	PASSEN (NN, NN)	NN		NN
	(d)	GEBEN (AG, PAT, NN)	AG	PAT	NN

Das einzige Argument einstelliger Verben (Ia, b, c) kann ein AGENS sein, ein PATIENS oder ein Argument, das weder AGENS noch PATIENS ist, ein NONAGENS-NONPATIENS-Argument (NN). Die Unterscheidung der drei Typen intransitiver Verben entspricht der traditionellen Einteilung nach „Aktionalität“ (Duden-Grammatik 2016: 419) in (a) Tätigkeitsverben (mit AGENS-Argument), (b) Vorgangsverben (mit PATIENS-Argument), (c) Zustandsverben (mit NN-Argument); vgl. u.a. Jespersen (1924: 86). Verben mit AGENS- und PATIENS-Argument wie TÖTEN (Id) sind Handlungsverben. Von besonderem Interesse ist nun: Bei jedem der vier Typen (a), (b), (c) und (d) kann ein zusätzliches

NN-Argument auftreten; solche Verben bilden in (5) die Klasse (II), mit den entsprechenden vier Untertypen.

Ob ein AGENS- oder PATIENS-Argument vorliegt, ergibt sich einerseits aus der Semantik der Verben; andererseits kann das Vorhandensein oder Fehlen entsprechender Argumente bekanntlich an den ‚Verhaltenseigenschaften‘ der Verben abgelesen werden. Traditionell werden insbesondere die Attribuierbarkeit des Partizip Perfekt (Partizip II), die Passivbildung und die Perfektbildung herangezogen (vgl. z.B. Brinkmann 1962). Zur Korrelation von Rollenverteilung und Verhaltenseigenschaften siehe im Einzelnen Wunderlich (1985). Knapp skizziert gilt: Verben mit AGENS-Argument erlauben die Bildung des *werden*-Passivs. Dies gilt für den Typ TÖTEN, aber auch für einstellige Handlungsverben wie ARBEITEN in unpersönlicher Konstruktion wie in *Gestern Abend wurde hier noch gearbeitet*. Andere einstellige Verben lassen gewöhnlich nur unter etwas forcierter Lesart ein Passiv zu (genauer: Primus 2011). Verben mit PATIENS-Argument erlauben die attributive Verwendung des Partizip II wie in *der gestern getötete Mann* oder *der gestern gestorbene Mann*, andere nicht. Verben des Typs (b), die ein PATIENS-Argument haben, aber kein AGENS-Argument, bilden zudem in der Regel das Perfekt mit SEIN, andere mit HABEN. Die Verhaltenseigenschaften gelten ebenso für Verben der Klasse II. HELFEN und GEBEN sind Verben mit einem AGENS-Argument und lassen *werden*-Passiv zu. GELINGEN wie in *Der Kuchen ist ihr gut gelungen* und GEBEN sind Verben mit einem PATIENS-Argument und lassen attributiven Gebrauch des Partizip II zu. Verben mit PATIENS-, aber ohne AGENS-Argument, also Typ (b), nehmen wieder SEIN-Perfekt. PASSEN, Typ (c), wie in *Der Pullover passt mir nicht* ist ein Verb ohne AGENS- und PATIENS-Argument; weder attributiver Gebrauch des Partizip II noch *werden*-Passiv ist möglich. (Besonderheiten bei verschiedenen Verbklassen wie Bewegungsverben, *psych*-Verben, Besitzverben, Wetterverben usw. müssen hier außer Betracht bleiben.)

Bezüglich der Kasusverteilung bei Verben der Klasse I gilt: Im Deutschen steht das einzige Komplement einstelliger Verben in der Regel im Nominativ, also im gleichen Kasus wie das AGENS-Argument eines AGENS-PATIENS-Verbs; das ist einfach das Charakteristikum eines Akkusativ-Systems. Für Verben der Klasse II gilt: Das zusätzliche NN-Argument der Verben der Klasse II erscheint immer im Dativ. Im Übrigen wiederholen die Verben der Klasse II das akkusativische Muster der Kasusmarkierung, das an Klasse I abgelesen werden kann. Wenn neben dem Dativ-Argument nur noch ein weiteres Argument vorhanden ist, so steht es im Nominativ; sind noch zwei

weitere Argumente vorhanden, so steht das PATIENS-Argument im Akkusativ und das verbleibende Argument im Nominativ. Die Nichtunterscheidung von AGENS-, PATIENS- und NN-Rolle mittels Kasus findet sich nicht nur bei den einstelligen Verben. Sie findet sich ganz parallel bei den zweistelligen Verben der entsprechenden Klassen – also immer bei den Klassen (a), (b) und (c).

3.2. Falsche Voraussagen

Die Agentivitätstheorie orientiert sich an AGENS-PATIENS-Verben, also Verben die ein AGENS- und ein PATIENS-Argument besitzen, d.h., an Verben des Typs (d). Die Agentivitätstheorie sagt nichts über einstellige Verben, sie bezieht sich nur auf Agentivitätsdifferenzen bei mehrstelligen Verben. Das Fehlen einer Rollenunterscheidung mittels Kasus bei den einstelligen Verben der Klassen (a), (b) und (c) muss gesondert erfasst werden. Dagegen macht die Agentivitätstheorie – wie vielleicht die Mehrheit der Linking-Theorien – eine falsche Voraussage bezüglich der zweistelligen Verben der Klassen (a), (b) und (c). Zweistellige Verben sollten nach der Agentivitätstheorie immer genau ein NOMINATIV-Komplement und ein AKKUSATIV-Komplement aufweisen. DATIV-Komplemente wären nur als dritte Komplemente wie bei Typ (IId) möglich. Im Ergebnis müssten die Verben der Typen (IIa), (IIb) und (IIc) sämtlich als ‚Ausnahmen‘ qualifiziert werden, wie die Duden-Grammatik auch deutlich angibt; ganz aus dem Rahmen der Agentivitätstheorie fallen Verben des Typs *gelingen* (IIb) (Duden-Grammatik 2016: 405f).

Es ist klar, dass es sich bei den fraglichen Klassen um ‚kleinere Klassen‘ handelt; es ist aber zweifelhaft, dass es sich um ‚Ausnahmen‘ in einem vernünftigen Sinne handelt. Die Tabelle legt nahe, dass diese Klassen sich in eine systematische Ordnung einfügen. Wesentlich ist die Beobachtung, dass die DATIV-Komplemente bei zweistelligen Verben häufig gleiche oder ähnliche semantische Rollen tragen wie die DATIV-Komplemente bei dreistelligen Verben. Auch darauf ist in der Literatur wiederholt hingewiesen worden (vgl. Meinunger 2007, Duden-Grammatik 2016 a.a.O.). Zu beachten ist auch, dass intransitive Dativverben keine Idiosynkrasie des Deutschen darstellen.

4. Diskriminative Kasusmarkierung

4.1. Grundidee

Der Agentivitätstheorie kann ein zweiter Ansatz zum Kasuslinking gegenübergestellt werden, der zunächst pauschal als *Diskriminative Kasusmarkierung* bezeichnet werden soll. Die geläufige Grundidee (etwa bei Dixon 1979: 69) ist: Wenn es darum geht, die Zuordnung von Komplementen zu Argumentstellen sichtbar zu machen, so reicht es, bei zweistelligen Verben eines der Argumente mittels einer Kasusmarkierung zu versehen, die seine semantische Rolle anzeigt; bei dreistelligen Verben müssen zwei Argumente besonders gekennzeichnet werden, wenn es möglich sein soll, die Komplemente allein anhand der Kasus richtig den Rollen zuzuordnen. Es ist klar, dass die Rolle des verbleibenden unmarkierten Komplements feststeht, wenn man die Verbbedeutung kennt, und daher nicht besonders angezeigt werden muss. Bei einstelligen Verben muss natürlich nichts unternommen werden. Das nicht weiter markierte Komplement erscheint jeweils im Nominativ. Der Nominativ kann dabei als der merkmalllose Kasus im Sinne von Jakobson (1936: 33) betrachtet werden: Er signalisiert nichts bezüglich der semantischen Rolle. Das entspricht auch einer auf die Antike zurückgehenden Tradition.

4.2. Kernargumente

Die Verben der Klassen I und II in (5) stimmen in ihren Argumentstrukturen überein, wenn man von dem im Dativ erscheinenden ‚Extra-Argument‘ absieht. Das folgt aus den Definitionen der Klassen. Die Argumente, die die Verben einer Klasse, etwa Klasse (a), definitionsgemäß haben müssen, nenne ich im Folgenden Kernargumente.

Wie dargelegt, weisen die Verben der Klasse (a) definitionsgemäß ein AGENS-Argument auf; dies gilt für den Typ ARBEITEN ebenso wie für HELFEN. Die Verben der Klasse (b) wie STERBEN und GELINGEN weisen definitionsgemäß ein PATIENS-Argument auf. Die Verben der Klasse (c) wie BLÜHEN und PASSEN weisen definitionsgemäß ein NN-Argument auf; den entsprechenden Partizipanten könnte man pauschal als den ZUSTANDSTRÄGER oder STATUSINHABER charakterisieren, also als denjenigen, über dessen Zustand etwas gesagt wird, somit in *Der Baum blüht* den fraglichen Baum und in *Der Pullover passt mir nicht* den fraglichen Pullover. Die Verben der

Klasse (d) wie TÖTEN und GEBEN weisen definitionsgemäß ein AGENS und ein PATIENS-Argument auf.

Kernargumente in diesem Sinn sind also einfach die Argumente, die Verben der vier Klassen (a), (b), (c) und (d) in jedem Fall haben müssen, um sich für die Klasse zu qualifizieren, egal ob die betreffenden Verben noch weitere Argumente nehmen oder nicht. Andere Argumente bezeichne ich als periphere Argumente oder Non-Kern-Argumente.

Die Kasusverteilung lässt sich nach diesen terminologischen Vorbereitungen in zwei Schritten beschreiben. Erstens. Ein peripheres Argument, das nicht anderweitig, etwa mittels Präposition, markiert wird, bekommt den Dativ. Der Dativ ist die unspezifische Rollenmarkierung für periphere Argumente. Welche semantischen Rollen die DATIV-Komplemente im Einzelnen tatsächlich tragen können, richtet sich, wie erläutert wurde, vorrangig danach, welche konkurrierenden spezielleren Markierungen zur Verfügung stehen. Unter die peripheren Argumente fallen auch die sogenannten freien Dative. Freie Dative können nach dem Konzept der Stellenaufstockung analysiert werden (Zifonun, Hoffmann & Strecker 1997: 723). Freie Dative sind danach Realisierungen zusätzlicher Argumente, die in der Grundvalenz nicht angelegt sind. Auch hier kommt der Dativ zum Zuge: Er ist der Kasus der Wahl für Verbdependentien, die keine Kernargumente realisieren, immer da, wo keine spezielleren Markierungen gefordert sind. Zweitens. Die Markierung der Kernargumente folgt im Deutschen dem akkusativischen Muster, und zwar sowohl für Verben des Typs I als auch für Verben des Typs II. Das heißt: Wenn es zwei Kernargumente gibt, so wird das PATIENS-Argument besonders markiert; es steht im Akkusativ. Das AGENS-Argument bleibt unmarkiert; es steht im Nominativ. Gibt es nur ein Kernargument, so bleibt dies ebenfalls unmarkiert und steht im Nominativ – egal, welche Rolle es trägt.

Dass das PATIENS-Argument im Deutschen immer besonders ausgezeichnet wird und im Akkusativ steht, ist natürlich ein einzelsprachliches, empirisches Faktum. In vielen Sprachen, z.B. im Türkischen, wird das PATIENS-Argument bekanntlich nur unter besonderen Voraussetzungen markiert, etwa bei spezifischer Lesart („differentielle Objektmarkierung“). (Das wäre, ein weiterer Problemfall für die Agentivitätstheorie.) Aber auch im Deutschen wird die NOMINATIV-AKKUSATIV-Unterscheidung nur in ganz beschränktem Maße an einzelnen Wortformen tatsächlich sichtbar. In ergativen Systemen wird bei der Markierung der Kernargumente umgekehrt verfahren, das AGENS-Argument

wird markiert; es steht im Ergativ. Das PATIENS-Argument bleibt unmarkiert; der unspezifische Kasus wird dann meist *Absolutiv* genannt.

4.3. Diskriminative vs. non-diskriminative Kasusmarkierung

Bei den Kernargumenten erfolgt eine spezifische Kasusmarkierung nur, wenn zwei Kernargumente zu unterscheiden sind. Die Verwendung des Dativs ist dagegen nicht in dem geschilderten Sinn diskriminativ. Wenn die Anwendungsbedingungen für den Dativ erfüllt sind, wird der Dativ selbst dann verwendet, wenn es nichts zu unterscheiden gibt. Dies wird im Passiv deutlich wie in *Dem Manne kann geholfen werden*. Diskriminative Markierung gilt nur für Kernargumente. Daraus folgt ‚Burzios Generalisierung‘ (reformuliert in Haider 2010: 249): Ein Akkusativ kann (im Unterschied zum Dativ) nur auftreten, wenn schon ein Nominativ gegeben ist.

5. Kasusmerkmale

Im Ergebnis müssen die anfänglichen Annahmen zum Zusammenhang von Kasus und Rolle revidiert werden. Der Nominativ ist als merkmalloser Kasus auszuweisen. Die Beziehung zwischen AGENS und Nominativ ist nicht zweiseitig, sondern, auch das ist gut bekannt, implikativ: AGENS impliziert Nominativ; das Umgekehrte gilt nicht. Wenn man die Kasus innerhalb eines Merkmalsystems charakterisieren will, bedeutet das: Die obliquen Kasus Akkusativ und Dativ müssen als NONAGENS-Kasus ausgewiesen werden. Das ist nur eine andere Formulierung für die Implikation: Akkusativ und Dativ sind bei AGENS-Argumenten nicht anwendbar; gegebenenfalls kommt der Nominativ zum Zuge. Oben habe ich dafür plädiert, den Dativ als NONAGENS NONPATIENS-Kasus zu charakterisieren. Insgesamt bekommen wir das in (6) angezeigte partielle Kasusinventar für das Deutsche und vergleichbare Sprachen:

- (6) *Merkmalspezifikationen für Kasus:*
- | | |
|-----------|-------------------------|
| NOMINATIV | [] |
| AKKUSATIV | [NONAGENS] |
| DATIV | [NONAGENS NONPATIENS] |

Schließlich soll noch ausdrücklich festgehalten werden, dass im Deutschen, wie geschildert, diskriminative Kasusmarkierung vorliegt. Es gilt das *Prinzip*

der diskriminativen Kasusmarkierung: Genau ein Kernargument bleibt ohne Rollenmarkierung.

Wie gewöhnlich gilt auch das Spezifitätsprinzip: spezifischere Optionen haben im Zweifelsfall Vorrang. Es folgt dann: (i) Periphere NN-Argumente erhalten den Dativ. (ii) Bei Verben mit zwei Kernargumenten – das sind gerade die AGENS-PATIENS-Verben – wird ein Argument ausgezeichnet, und dafür kommt nach den Kasuspezifikationen im Deutschen nur der Akkusativ in Frage. Daher wird das PATIENS-Argument markiert. (iii) Im Übrigen kommt immer der Nominativ zum Zuge.

Damit ist die Kasusverteilung, wie sie aus der Tafel der Verbklassen in (5) zu ersehen war, vollständig und korrekt erfasst.

Die Merkmalspezifikationen entsprechen den allgemein angesetzten Markiertheitsverhältnissen unter den Kasus. Die Struktur des Merkmalsystems entspricht damit den Forderungen etwa in Wunderlich (2006).

Als Korollar bekommen wir die allgemein angenommene Kasushierarchie (gemäß Markiertheit): NOMINATIV > AKKUSATIV > DATIV > Diese oder eine entsprechende Hierarchie wird auf jeden Fall in irgendeiner Form benötigt, etwa in Form einer Hierarchie syntaktischer Funktionen wie in Keenan & Comrie (1977: 66).

Auch in Ansätzen, die die Agentivitätstheorie des Kasuslinking annehmen, müsste diese Kasushierarchie noch zusätzlich zur semantischen Rollenhierarchie eingeführt werden. Das hieße aber: Die Kasus würden aufgrund einer Hierarchie zugewiesen, ihre systematische Ordnung würde mit einer *anderen* Hierarchie erfasst.

Die Annahme, dass der Nominativ der merkmallose Kasus ist, muss vielleicht nicht weiter begründet werden. Sie fügt sich in das Gesamtbild morphologischer Kategorien ein, wo generell Oppositionen von unmarkierter Kategorie und markierten Kategorien herrschen, wie Singular versus Plural, Non-Femininum versus Femininum usw.

6. Schluss

Wenn man in einer deskriptiven Grammatik den eingangs geschilderten traditionellen Ansatz zur Beschreibung der Funktionen der adverbalen Kasus im Deutschen rekonstruieren möchte, kann das nach den vorangegangenen Überlegungen wie folgt geschehen. Unter Bezug auf die semantischen Rollen

kann bestimmt werden, welche Argumente welche syntaktischen Funktionen übernehmen, wie in (7) skizziert ist.

- (7) *Rollen und syntaktische Funktionen:*
 Erstes Kernargument → Subjekt
 mit der Rolle AGENS (bei zwei Kernargumenten)
 mit der Rollenspezifikation AGENS, PATIENS oder NN
 (bei nur einem Kernargument)
 oder ggf. (im Passiv) mit der Rolle PATIENS.
 Zweites Kernargument → Direktes Objekt
 mit der Rolle PATIENS
 Non-Kernargument → Indirektes Objekt
 mit der Rollenspezifikation NN

Hat man die Begriffe Subjekt, direktes Objekt und indirektes Objekt in geeigneter Weise eingeführt, so folgt die Kasusverteilung unmittelbar, wie in (1) und (2) vorausgesetzt wurde, mit Subjekt → Nominativ, Direktes Objekt → Akkusativ, Indirektes Objekt → Dativ.

Es ging im Vorhergehenden nicht um eine bestimmte technische Lösung des Linking-Problems. Das Ergebnis sollte vielmehr mit verschiedenen Grammatikkonzeptionen kompatibel sein; es besagt: (i) Der Nominativ ist der unspezifische Kasus. Akkusativ und Dativ signalisieren: NONAGENS; das macht ihren Status als Objektkasus aus. Der Dativ ist der markierte Objektkasus: er signalisiert, dass ein Objekt vorliegt, aber eben nicht in der typischen Objektrolle des PATIENS. Daher: NONPATIENS. (ii) Kernargumente werden nur ausgezeichnet, insoweit Unterscheidungsbedarf besteht.

Literatur

- Brinkmann, Henning. 1962. *Die deutsche Sprache. Gestalt und Leistung*. Düsseldorf: Schwann.
- Dixon, Robert M.W. 1979. Ergativity. *Language* 55. 59–138.
- Dowty, David. 1991. Thematic proto-roles and argument selection. *Language* 67. 547–619.
- Duden-Grammatik. 2009. *Duden. Die Grammatik*. 8., überarb. Aufl. Mannheim, Wien, Zürich: Dudenverlag.
- Duden-Grammatik. 2016. *Duden. Die Grammatik*. 9., vollst. überarb. u. akt. Aufl. Berlin: Dudenverlag.

- Eisenberg, Peter. 2020. *Grundriss der deutschen Grammatik. Der Satz*. 5., akt. u. überarb. Aufl. Berlin: Metzler/Springer.
- Gallmann, Peter & Horst Sitta. 1992. Satzglieder in der wissenschaftlichen Diskussion und in Resultatsgrammatiken. *Zeitschrift für germanistische Linguistik* 20. 137–181.
- Haider, Hubert. 2010. *The Syntax of German*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Jakobson, Roman. 1936. *Beitrag zur allgemeinen Kasuslehre. Gesamtbedeutungen der russischen Kasus*. In *Selected Writings* Bd. 2 (1971). The Hague, Paris: Mouton.
- Jespersen, Otto. 1924. *The philosophy of grammar*. London: Allen & Unwin.
- Keenan, Edward L. & Bernard Comrie. 1977. Noun phrase accessibility and Universal Grammar. *Linguistic Inquiry* 8. 63–99.
- Meinunger, André. 2007. Der Dativ im Deutschen: Eine Verständnishilfe für das Phänomen der gespaltenen Ergativität. *Linguistische Berichte* 209. 3–31.
- Primus, Beatrice. 2011. Das unpersönliche Passiv – Ein Fall für die Konstruktionsgrammatik? In Stefan Engelbert, Anke Holler & Kristel Proost (eds.), *Sprachliches Wissen zwischen Lexikon und Grammatik*, 285–313. Berlin: De Gruyter.
- Primus, Beatrice. 2012. *Semantische Rollen*. Heidelberg: Winter.
- Welke, Klaus. 2011. *Valenzgrammatik des Deutschen. Eine Einführung*. Berlin/New York: De Gruyter.
- Wiese, Bernd. 2017. Kasus. In Lutz Gunkel, Adriano Murelli, Susan Schlotthauer, Bernd Wiese, Gisela Zifonun, Christine Günther & Ursula Hoberg. *Grammatik des Deutschen im europäischen Vergleich. Das Nominal*, 889–1036. Berlin/Boston: De Gruyter.
- Wunderlich, Dieter. 1985. Über die Argumente des Verbs. *Linguistische Berichte* 97. 183–227.
- Wunderlich, Dieter. 2006. Towards a structural typology of verb classes. In Dieter Wunderlich (ed.), *Advances in the theory of the lexicon*, 58–166. Berlin/New York: De Gruyter.
- Zifonun, Gisela, Ludger Hoffmann & Bruno Strecker. 1997. *Grammatik der deutschen Sprache*. Berlin/New York: De Gruyter.

